

# PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	<b>Gemeinde Bad Zwischenahn</b>		
Gremium	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus</b>		
Sitzung am:	<b>Dienstag, 17.01.2017</b>		
Sitzungsort:	<b>Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>17:00 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>20:45 Uhr</b>

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Jochen Finke CDU

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Monika Blankenheim	SPD	für AM Dr. Wengelowski
Herr Diethard Dehnert	UWG	
Herr Martin Ebert	SPD	
Herr Ralf Haake	CDU	
Herr Dr. Frank Martin	CDU	
Herr Wolfgang Mickelat	SPD	
Herr Ludger Schlüter	GRÜNE	
Herr Norbert Steinhoff	FDP	

#### **Grundmandatsinhaber**

Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE.

#### **weitere hinzugezogene Personen**

Herr Janßen zu TOP 6

#### **Verwaltung**

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling	
Herr Rolf Oeljeschläger	
Herr Wilfried Fischer	
Herr Carsten Meyer	
Herr Martin Wichelmann	
Frau Helga Buß	Protokollführerin
Frau Nadine Wilder	Auszubildende

**Tagesordnung:**

**Seite:**

**Öffentlicher Teil**

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 14.11.2016 (Nr. 2)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Markt im Advent hier: Verlauf des Marktes	3
3.2.	ÖPNV hier: Buslinie 350 (Oldenburg-Bad Zwischenahn-Westerstede und zurück)	4
3.3.	KMU-Förderung hier: Antragstellung von Bad Zwischenahner Firmen im Jahr 2016	5
3.4.	VWG (Verkehr und Wasser GmbH), Oldenburg hier: Vergabe der Linienkonzessionen für den Stadtbusverkehr in Oldenburg ab 2018	5
3.5.	Bericht Nr. 01/2017 über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn	7
3.6.	Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben	8
3.7.	Überprüfung der Erhebung des Kurbeitrages durch die Vermietungsbetriebe	8
3.8.	Schulmensa hier: laufende Kosten	9
4.	Bericht zum Stand der Haushaltsführung	9
5.	Programm zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen im Landkreis Ammerland - Budgetanpassung Vorlage: BV/2017/004	11
6.	Haushalt 2017 - Änderungen zum ersten Haushaltsentwurf Vorlage: BV/2017/001	12
7.	Anfragen und Hinweise	17
7.1.	Dokumente im Ratsinformationssystem	17
7.2.	Angabe von Buchungsstellenbezeichnungen	17
7.3.	Touristisches Konzept Bad Zwischenahn	17
7.4.	Links in Mandatos	17
8.	Einwohnerfragestunde	18

## Öffentlicher Teil

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Dr. Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

### 2 Genehmigung des Protokolls vom 14.11.2016 (Nr. 2)

#### Beschluss:

Das Protokoll vom 14.11.2016 (Nr. 2) wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 10 -

### 3 Bericht der Verwaltung

#### 3.1 Markt im Advent

##### hier: Verlauf des Marktes

Der Markt im Advent 2016 fand in der Zeit vom 26.11. bis 26.12. statt. Am Heiligabend war der Markt nicht geöffnet. Zusätzlich geschlossen wurde der Markt aber auch am 26.12. aufgrund schlechten Wetters.

Nach Aussage aller Verantwortlichen hat der Markt einen sehr guten Verlauf genommen. Das Wetter hat insbesondere an den Wochenenden mitgespielt, sodass jeweils am Samstag und Sonntag sehr viele Besucher auf dem Marktplatz und im gesamten Ort registriert werden konnten. Insbesondere der letzte Sonntag vor Weihnachten war sehr stark besucht, da auch an diesem Tag die Geschäfte im Ort wieder geöffnet hatten.

Die Kunsteisbahn war wie im letzten Jahr wieder der Mittelpunkt des Marktes. Neben dem Schlittschuhlaufen und den Feierlichkeiten (u. a. Betriebsfeiern) rund um die Eisbahn war auch das Eisstockturnier über mehrere Wochen ein großer Erfolg. Insgesamt hatten sich 54 Mannschaften angemeldet. Am 22.12. wurde schließlich in den Finalspielen die Siegermannschaft ermittelt. Das eingenommene Startgeld in Höhe von 50 € pro Mannschaft wurde wieder komplett für die Siegerpreise und eine Spende an die Jugendfeuerwehr verwendet. Die Feuerwehr hatte das Turnier bis zum Finaltag tatkräftig unterstützt.

Insgesamt waren auf dem Markt etwa 30 Beschicker mit den verschiedensten Angeboten vertreten. Auf Nachfrage der Verantwortlichen zeigten sich die Beschicker durchaus zufrieden. Ein Großteil hat bereits schon jetzt angekündigt, auch 2017 wieder teilnehmen zu wollen.

Die neue „Strategie“ im Bereich des Stalls hat sich gut bewährt. Durch die diesjährige Absage des Heimatvereins konnte für den Stall eine komplett neue Vermarktung und Verteilung der Flächen umgesetzt werden. Die einzelnen Bereiche im Stall wurden jeweils für

eine Woche mit einem entsprechenden Standgeld vergeben. Die Nachfrage war sehr groß, sodass alle zur Verfügung stehenden Flächen über die gesamte Marktzeit vergeben werden konnten. Auch im Stall waren die Beschicker mit dem Verlauf des Marktes und den Besuchszahlen zufrieden. Wie auf dem Marktplatz haben auch hier die Betreiber ihre Teilnahme für den Markt 2017 wieder angekündigt.

Die etwas neue Gestaltung des Marktplatzes ist bei den Beschickern und den Besuchern sehr gut angekommen. Die Verlagerung der Bühne in Richtung Ufergarten und der Umzug des Stalls zum Parkplatz Feldhus hat dem Markt eine übersichtlichere Aufteilung vermittelt. Im letzten Jahr wurde vielfach bemängelt, dass z. B. die Bühne mit ihrem Standort im Brunnen den Markt in zwei Hälften geteilt hat. Mit der Umsetzung der Bühne konnte somit in diesem Jahr wieder ein übersichtlicher Rundgang auf dem Marktplatz präsentiert werden.

Das Kulturprogramm im Haus Brandstätter und auf der Bühne hat auch 2016 einen sehr hohen Stellenwert eingenommen und neben dem eigentlichen Marktgeschehen für sehr viel Abwechslung bei den Besuchern gesorgt. Neben den Ausstellungen und Präsentationen im Haus Brandstätter wurden vor allem auf der Bühne unterschiedlichste kulturelle Darbietungen aufgeführt. Die Ev.-luth. Kirche hat sich dazu noch mit ihrem Adventscafé an den Wochenenden an dem Marktgeschehen beteiligt und konnte entsprechend wie in den letzten Jahren zahlreiche Besucher im Feldhus zählen. Den Erlös aus dem Adventscafé hat die Kirche schon traditionell an „Brot für die Welt“ gespendet.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass es dem Gewerbe- und Handelsverein als Veranstalter des Marktes und der Gemeinde (Verwaltung und Bauhof) auch 2016 wieder gelungen ist, einen attraktiven Weihnachtsmarkt über vier Wochen präsentieren zu können. Zu ergänzen ist noch, dass sich der Markt im Advent mit den Lichterwochen neben der Bad Zwischenahner Woche durch die Veränderungen auf dem Marktplatz zu einer noch festeren Größe im jährlichen Veranstaltungskalender der Gemeinde entwickelt hat.

- 23/80 -

### 3.2 ÖPNV

#### hier: Buslinie 350 (Oldenburg-Bad Zwischenahn-Westerstede und zurück)

Am 07.12.2016 tagte beim Landkreis in Westerstede zum 34. Mal die Nahverkehrskommission des Landkreises Ammerland. Neben den Vertretern und Fraktionen des Landkreises gehören der Kommission Vertreter der sechs Ammerlandgemeinden, des ZVBN (Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen), der sozialen Einrichtungen (Behinderten- und Seniorenbeirat) sowie der aktiven Busunternehmen an.

Neben der Vorstellung des VBN-Kundenbarometers und einem Ausblick auf den Nahverkehrsplan 5 (2018 bis 2022) wurde in der Sitzung auch über Änderungen des § 7 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) informiert. Für Verbesserungen im ÖPNV wurden den Niedersächsischen Aufgabenträgern rd. 20 Mio. € (sogenannte 7b-Mittel) zugewiesen. Auf den ZVBN für den LK Ammerland entfällt dadurch ein jährlicher Betrag in Höhe von rd. 204.000 €. Gemäß den Förderrichtlinien des ZVBN können Maßnahmen mit bis zu 50 % gefördert werden.

Neben anderen vorgestellten Maßnahmen ist u. a. auch die Verbesserung des Wochenendverkehrs auf der Linie 350 vorgesehen. Die letzte Fahrt von Oldenburg in Richtung Bad Zwischenahn/Westerstede findet samstags aktuell schon um 15.40 Uhr statt.

Mit der Förderung könnte das bestehende Samstagsangebot um jeweils zwei Fahrten pro Richtung erweitert werden. Zusätzlich würde auch ein Sonntagsangebot eingerichtet wer-

den können. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rd. 60.000 €, von denen der ZVBN 50 % übernimmt. Dem Landkreis Ammerland entstehen demnach für diese ausgewählte Maßnahme jährliche Kosten in Höhe von 30.000 €.

- 23/80 -

### **3.3 KMU-Förderung** **hier: Antragstellung von Bad Zwischenahner Firmen im Jahr 2016**

Der Sachverhalt zur aktuellen Ammerländer KMU-Förderung ist ausführlich in der Vorlage BV/2017/004 dargestellt.

Wie der Landkreis Ammerland ergänzend hierzu aktuell mitgeteilt hat, sind bis Ende 2016 insgesamt 116 Anträge von Ammerländer Firmen eingegangen. Davon entfielen 27 Anträge auf Zwischenahner Firmen. Von diesen 27 Anträgen konnten inzwischen zehn beschieden werden. Das Bewilligungsvolumen beträgt insgesamt 43.378 €. Davon sind 26.027 € von der Gemeinde zu tragen.

Die bewilligte Förderung wird vom Landkreis Ammerland jedoch erst nach Abschluss einer Maßnahme oder Durchführung einer Investition ausgezahlt. Für das Jahr 2016 bedeutete dies, dass nur an fünf der insgesamt zehn Firmen die Förderung überwiesen werden konnte. Sie betrug insgesamt 11.480 €, wobei der Gemeindeanteil 6.889 € ausmachte.

Die übrigen Mittel bereits bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Zuschüsse sind gebunden und werden in diesem oder den nächsten Jahren an die Antragsteller überwiesen.

Nach aktuellem Stand sind zwei Anträge wieder zurückgezogen worden, sodass noch über 15 Anträge zu entscheiden ist. Da die Berechnung der endgültigen Fördersumme für das Haushaltsjahr 2016 durch den Landkreis somit noch aussteht, sind die im vergangenen Jahr nicht benötigten Haushaltsmittel auf das Jahr 2017 zu übertragen. Die VWG fährt im Rahmen des Stadtbusverkehrs mit den Linien 310 und 329 auch die Bauerschaften Ofen und Petersfehn an. Dafür hat die Gemeinde mit der VWG in einem Vertrag die Modalitäten für die Einbeziehung dieser Bauerschaften geregelt.

AM Dehnert fragt, ob in der Bevölkerung die neuen Regelungen, z. B. dass auch für kleinere Internetportale Zuschüsse beantragt werden können und dass die Förderungen nicht mehr an die Schaffung von Arbeitsplätzen gekoppelt seien, bekannt sind. FBL Oeljeschläger entgegnet, dass es sich hierbei um einen Richtlinienentwurf handle, der noch nicht gültig sei. Er verweist auf TOP 5.

- 23/80 -

### **3.4 VWG (Verkehr und Wasser GmbH), Oldenburg** **hier: Vergabe der Linienkonzessionen für den Stadtbusverkehr in Oldenburg ab 2018**

Die VWG fährt im Rahmen des Stadtbusverkehrs mit den Linien 310 und 329 auch die Bauerschaften Ofen und Petersfehn an. Dafür hat die Gemeinde mit der VWG in einem Vertrag die Modalitäten für die Einbeziehung dieser Bauerschaften geregelt.

Bisher wurde die VWG immer im Wege einer Direktvergabe mit der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Stadt Oldenburg beauftragt. Durch eine 2016 erstmals gültige neue EU-Verordnung ist es zukünftig jedoch möglich, dass sich auch

andere z. B. private Unternehmen um eine Vergabe der Linienkonzession bemühen. Voraussetzung hierfür wäre allerdings der konkrete Nachweis, dass der Linienverkehr eigenwirtschaftlich über die gesamte Vertragslaufzeit geleistet werden kann.

Um auch zukünftig betrieblich planen zu können, hatte die VWG ihre Vertragspartner frühzeitig gebeten, über die gemeinsame neue Vertragsbeziehung ab 2018 zu entscheiden. Die politischen Gremien der Gemeinde haben daraufhin in der Sitzung am 08.12.2015 (BV/2015/201) beschlossen, mit der VWG für den Zeitraum ab 2018 bis 2028 einen weiterführenden Vertrag abzuschließen.

Bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), Hannover, als zuständige Genehmigungsbehörde hatte sich neben der VWG auch eine Arbeitsgemeinschaft aus vier regionalen Busunternehmen (Brunns, Janssen, Meyering, von Rahden) für die Durchführung des Linienverkehrs ab 2018 beworben.

In dem weiteren Verfahren hatte die LNVG den Landkreis Ammerland sowie die an das Stadtgebiet angrenzenden Ammerlandgemeinden um eine Stellungnahme zu den eigenwirtschaftlichen Anträgen gebeten. Der Landkreis sowie die Gemeinden hatten einheitlich in ihren Stellungnahmen ausdrücklich darauf verwiesen, dass der Leistungsumfang sowie der bisherige Qualitätsstandard bei der Gästebeförderung über die gesamte Dauer der neuen Linienkonzession zwingend beibehalten werden muss. Hier erscheint es fraglich, ob dieser Standard ohne finanzielle Zuschüsse für die vier privaten Busunternehmen zu leisten ist. Zur Information wurde dieser Sachverhalt bereits im VA am 30.08.2016 in einer Kenntnisnahme beschrieben.

Nach Prüfung der Anträge hat die LNVG den Antrag der privaten Busunternehmen, ab 2018 den Stadtbusverkehr in Oldenburg zu übernehmen, im Dezember 2016 abgelehnt. Als Begründung wurde u.a. angeführt, dass die privaten Antragsteller nicht plausibel darstellen konnten, wie sie ohne finanzielle Zuschüsse dauerhaft das Angebot in Oldenburg und Umgebung aufrechterhalten wollen. Durch diese Entscheidung ist jetzt geregelt, dass die VWG auch ab 2018 den Busverkehr weiterführen wird.

Der Ablehnungsbescheid wurde den Antragstellern durch die LNVG mittlerweile auch zugestellt. Wie bereits bekannt wurde, werden die vier Busunternehmen nach Prüfung des Bescheids über die weitere Vorgehensweise entscheiden. Es besteht die Möglichkeit, gegen diesen Ablehnungsbescheid juristisch vorzugehen.

AM Schlüter findet es befremdlich, dass private Busunternehmen hier nicht zum Zuge kommen sollen. Die Entscheidung der LNVG erstaunt ihn.

Auf Anfrage von AM Mickelat bestätigt FBL Oeljeschläger, dass die VWG rund 60.000 € Zuschuss von der Stadt Oldenburg und der Gemeinde Bad Zwischenahn erhalte.

### **3.5 Bericht Nr. 01/2017 über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn**

Für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten ist der Bürgermeister zuständig. Der Rat gibt aber gemäß § 58 Abs. 1 Nr.15 NKomVG über eine Richtlinie den Rahmen vor. Eine entsprechende Richtlinie hat der Gemeinderat am 28.03.2006 beschlossen, dem WuFT ist in jeder Sitzung über die Ausführung der Richtlinie zu berichten. Wie in jedem Jahr werden die Kreditaufnahmen zum Abschluss des Jahres 2016 noch einmal zusammengefasst.

#### **2016**

##### Neuaufnahmen

Es sind im vergangenen Jahr keine Darlehen aufgenommen worden.

##### Zinsanpassungen

Es hat im vergangenen Jahr zwei Zinsanpassungen gegeben:

Am 15.02. stand ein Darlehen der KfW (jährliche Tilgung 26.316 €) über ursprünglich 500.000 € mit einer Restschuld von 249.998 € zur Zinsanpassung an (Zinssatz zuvor 3,10 %). Das Darlehen ist für die Restlaufzeit (bis 2025) bei der KfW zu einem Zinssatz von 0,61 % verlängert worden.

Am 27.9. stand ein Darlehen der Dexia Kommunalbank mit einer Restschuld von 753.961,55 € auf ursprünglich 1.000.000 €, Zinssatz 4,127 %, zur Zinsanpassung an. Das Darlehen ist für die Restlaufzeit (bis 2033) festgelegt bei der WL Bank Münster zu einem Zinssatz von 0,88 %.

#### **Gesamtentwicklung der Verschuldung der Gemeinde**

Der Schuldenstand der Gemeinde zum 31.12.2016 betrug 25.886.796 €. Getilgt wurden im Jahr 2016 Darlehen in Höhe von 1.941.217 €. Hinzukommen wird noch die mit der Eigenkapitalverzinsung der KBG zu verrechnende Tilgung des Darlehens der KBG in Höhe von 84.481 €. Diese Verrechnung erfolgt erst mit der Feststellung des Jahresergebnisses 2016 der KBG. Endgültig wird die Tilgung dann 2.025.698 € betragen, der Schuldenstand beläuft sich dann auf 25.802.315 €.

#### **2017**

Bisher hat es keine Änderungen gegeben. In diesem Jahr steht nur eine Zinsanpassung im November an. Die Restschuld des Darlehens beträgt dann 592.732,86 € auf ursprünglich 1.022.583,76 €. Der Zinssatz beträgt derzeit 4,448 %.

Auf Anfrage von AM Mickelat sagt AL Wichelmann, dass sich der Zinsaufwand, auch durch zinsgünstige Umschuldungen, in den letzten Jahren von rund 1,5 Mio. € auf rund 600.000 € reduziert hat.

Auf Anfrage von AM Haake teilt er mit, dass die gemeindlichen Darlehen keine Sondertilgungsmöglichkeiten vorsehen. AM Dr. Martin weist darauf hin, dass Sondertilgungsmöglichkeiten seit einigen Jahren ohne Zinsaufschlag vereinbart werden können und bittet, dass bei künftigen Kreditverträgen ein Sondertilgungsrecht mit aufgenommen wird.

### **3.6 Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben**

In der Hauptsatzung ist geregelt, dass der Bürgermeister für über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10.000 € zuständig ist. Bis zur Änderung der Satzung im Jahr 2011 lagen die Wertgrenzen bei 5.000 € für überplanmäßige und 2.500 € für außerplanmäßige Ausgaben. Seither wird über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, aber die früheren Wertgrenzen überschreiten, berichtet.

Seit der letzten Sitzung haben sich folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben ergeben:

Haushaltsjahr 2016:

- a) In der Vergangenheit wurden die Tannenbäume für den Weihnachtsmarkt vom Bauhof gestellt und dann vom Fachamt im Wege der internen Verrechnung bezahlt. 2016 wurden die Bäume nun vom Gewerbe- und Handelsverein bei einer externen Firma bestellt unter hälftiger Kostenbeteiligung der Gemeinde. Die Tannenbäume konnten vom Fachamt nun nicht mehr im Wege der internen Verrechnung bezahlt werden, sondern waren als Auszahlung an den GHV zu bezahlen, wofür keine Mittel zur Verfügung standen. Daher wurden 4.000 € außerplanmäßig bereitgestellt, zur Deckung standen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zur Verfügung.
- b) Im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren für die Straßenreinigung musste ein Fachanwalt zur Beratung herangezogen werden. Die hierfür entstandenen Kosten in Höhe von 2.600 € für das Honorar waren im Haushaltsplan nicht berücksichtigt. Die Deckung erfolgte über Minderausgaben bei der Pflege von Verkehrsgrün.
- c) Höhere Aufwendungen bei der Dosiertechnik und der Wasseraufbereitung der Chlorgasanlage des Badeparkes haben Mehrkosten in Höhe von 8.047,40 € verursacht. Die überplanmäßige Aufwendung ist durch Minderausgaben bei der Buchungsstelle „Energiekonzept Badepark“ gedeckt.
- d) Die Haushaltsmittel für „Leuchten Petersfehn“ sind im Haushalt an der falschen Stelle zur Verfügung gestellt worden. Hierfür wurden 5.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Zur Deckung werden die Mittel der ursprünglichen Buchungsstelle „Zuschuss Bürgerleuchten“ bereitgestellt.

- 20 -

### **3.7 Überprüfung der Erhebung des Kurbeitrages durch die Vermietungsbetriebe**

In den letztjährigen Beratungen zur Erhöhung des Kurbeitrages wurde mehrfach die Verwaltung aufgefordert, die Erhebung des Kurbeitrages stärker zu kontrollieren. Um die Kontrollen künftig vornehmen zu können, sind die Vermietungsbetriebe angeschrieben worden. Es wurde dargestellt, wie man sich die Führung der Unterlagen im Sinne einer nachvollziehbaren und für die Betriebe einfachen Handhabung vorstellt. Als Reaktion auf dieses Schreiben sind viele Anregungen der Vermieter eingegangen, die wir demnächst in Zusammenarbeit mit der BTG bewerten wollen, um ggf. Änderungen bei der Handhabung des Kurbeitragseinzugs vorzunehmen.

- 20 -

### **3.8 Schulmensa hier: laufende Kosten**

Auf Wunsch sind als **Anlage** die Übersichten über die Erträge und Aufwendungen der Schulmensa im Schulzentrum und der Mensa in der Erwin-Roeske-Grundschule Elmen-dorf/Aschhausen beigefügt (s. auch Anlage 1 zu BV/2016/171). Wenn eine Beratung über die Kostensituation der Mensen erfolgen soll, müsste das Zahlenmaterial (Kosten, Essen-zahlen, Angebote...) für den Fachausschuss aufbereitet werden.

- 40 -

## **4 Bericht zum Stand der Haushaltsführung**

Zusätzlich zu den Angaben aus den sonstigen Berichten ist die Spalte Ergebnis 2016 in den Bericht eingefügt worden, in das zu erwartende Ergebnis für das Jahr 2016 eingetragen worden ist (**Anlage**).

### Konzessionsabgaben

Auf die Konzessionsabgaben für das laufende Jahr erhält die Gemeinde Abschlagszahlungen. Abgerechnet wird erst in den beiden kommenden Jahren. Über das spätere Ergebnis für 2016 können daher keine belastbaren Zahlen ermittelt werden. Der Stand der Vorauszahlungen ist eingetragen.

### Kurbeitrag

In diesem Jahr sind bisher deutlich höhere Kurbeitragseinnahmen verzeichnet worden als im Vorjahr. Dies liegt allerdings hauptsächlich daran, dass die BTG in diesem Jahr aufgrund einer besseren Liquidität wesentlich mehr an Kurbeiträgen abgerechnet hat als Vorjahr. Die Abrechnungen für die einzelnen Monate lassen erwarten, dass das Gesamtaufkommen gestiegen ist, das genaue Ausmaß steht aber erst nach der Endabrechnung der BTG fest.

### Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer

Die prognostizierten Jahresergebnisse liegen jeweils etwas unter dem gegenwärtigen Stand, da noch Wertberichtigungen bei den Steuerforderungen vorzunehmen sind.

### Einkommensteuer

Auf die Steuereinnahmen für das vierte Quartal erhält die Gemeinde zum 20.12. eines Jahres eine Abschlagszahlung, die zum 01.02. des Folgejahres abgerechnet wird. Derzeit ist noch nicht bekannt, wie die Abrechnung aussehen wird. Da die Gemeinde aber in den vergangenen Jahren jeweils Beträge um die 100.000 € erstatten musste, ist diese Summe auch für die Prognose angesetzt worden.

### Verzinsung Eigenkapital an Beteiligungen

Die Eigenkapitalzinsen von KBG und EWE sind noch zu buchen.

### Sonstige Erträge

Die deutliche Steigerung der Erträge gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Mietzahlungen für die Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen.

### Personalausgaben

Die Gehaltszahlungen für das Jahr 2016 sind erledigt. Die Rückstellungsbuchungen, insbesondere für die Pensionsrückstellungen, stehen noch aus.

### Gebäudeunterhaltung

Neben den jetzt noch eingehenden Rechnungen für Leistungen aus dem Jahr 2016 sind hier noch Instandhaltungsrückstellungen zu buchen, insbesondere für die Sanierung des Strandcafés. Trotzdem wird das Ergebnis aufgrund der nicht benötigten Mittel für die Herichtung von Flüchtlingsunterkünften deutlich unterhalb des Haushaltsansatzes liegen.

### Gewerbesteuerumlage

Die Position korrespondiert mit den Gewerbesteuereinnahmen. Im Nachtragshaushalt wurde der Ansatz entsprechend der veranschlagten Mehreinnahmen heraufgesetzt. Da voraussichtlich die Gewerbesteuereinnahmen aber auch den Nachtragsansatz übersteigen werden, wird auch der Haushaltsansatz für die Umlagenzahlung nicht ausreichen.

### Zuschüsse an die Träger der KiTa

Das Ergebnis wird sich noch ändern durch die Endabrechnungen der KiTa-Träger.

### Gewerbesteuerumlage

Zum 20.12. haben wir eine Vorauszahlung auf die Umlage für das vierte Quartal geleistet, die zum 01.02. des Folgejahres abgerechnet wird. Die Vorauszahlung wird vom Land in gleicher Höhe wie die Zahlung für das dritte Quartal festgesetzt. Da aber die Gewerbesteuereinnahmen im vierten Quartal viel geringer waren als in dem außerordentlich guten dritten Quartal, werden wir eine Erstattung von rd. 230.000 € erhalten.

### Kreisumlage

Im Nachtragshaushalt ist für die aus den Gewerbesteuernehreinnahmen resultierende zusätzliche Kreisumlagenzahlung im nächsten Jahr eine Rückstellungsbildung im Jahresabschluss 2016 in Höhe von 1.240.000 € veranschlagt worden. Die Rückstellungsbildung wird im Zuge der Jahresabschlussarbeiten noch erfolgen.

### Zinsen

Es sind noch Zinsabgrenzungen zu buchen. Außerdem fehlen noch die Zinsen für das von der KBG erhaltene Darlehen, da diese Zinsen erst beim Jahresabschluss zusammen mit der Eigenkapitalverzinsung der KBG gebucht werden.

### Sonstige Aufwendungen

Voraussichtlich werden rd. 900.000 € eingespart werden können aufgrund der nicht benötigten Mittel für die Flüchtlingsunterbringung.

### Gesamtzahlen

Im Jahresabschluss wird ein Überschuss in der Ergebnisrechnung von rd. 5 Mio. € erwartet. Gegenüber dem Nachtragshaushalt ist dies eine Verbesserung um 2,2 Mio. €. Neben den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (900.000 €) ist diese Verbesserung vor allem auf nicht benötigte Mittel für die Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen, wodurch es bei der baulichen Unterhaltung (500.000 €) und den sonstigen Aufwendungen (900.000 €) zu größeren Einsparungen gekommen ist.

AL Wichelmann weist darauf hin, dass laut Mitteilung vom Vortag bei der Einkommensteuer keine Erstattung geleistet werden muss, sondern die Gemeinde eine Nachzahlung von rund 33.000 € erhalten wird. Hier wird es also eine Verbesserung von rund 130.000 € geben.

AM Mickelat interessiert die Höhe der in 2016 gebildeten Haushaltsreste. AL Wichelmann erklärt, dass die Haushaltsreste noch nicht gebildet wurden. Zunächst sind noch weitere Abrechnungen abzuwarten. Voraussichtlich werden jedoch bis 4 Mio. Euro nach 2017 übertragen werden müssen.

Auf Anfrage von AM Steinhoff teilen FBL Oeljeschläger und AL Wichelmann mit, dass bei der Ermittlung des Gewerbesteueransatzes Einmalzahlungen nicht berücksichtigt wurden. 2016 betrug das Gewerbesteueraufkommen rund 13,4 Mio. €. Das Vorauszahlungsvolumen beträgt aktuell 7,9 Mio. €, die Differenz von 5,1 Mio. € zum Ergebnis 2016 sind Nachzahlungen für Vorjahre, bei denen es sich um Einmalzahlungen handelt.

**5 Programm zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen im Landkreis Ammerland - Budgetanpassung**  
**Vorlage: BV/2017/004**

FBL Oeljeschläger erläutert die Vorlage.

AM Schlüter ist der Meinung, dass die KMU-Förderung grundsätzlich ein gutes Programm sei. Die jetzt angedachten Änderungen bereiten ihm jedoch Bauchschmerzen. Bereits jetzt gibt es mehr Förderanträge, als Mittel vorhanden sind. Warum will man nun die Rahmenbedingungen senken, um noch mehr Antragsteller zu bekommen? Vor allem hat er jedoch Bedenken wegen der Änderung der Richtlinie wegen der Entkoppelung der Schaffung von Arbeitsplätzen. Dadurch werde man falsche Signale für den Arbeitsmarkt setzen.

FBL Oeljeschläger erinnert, dass die Mittel für die Förderung aufgestockt werden sollen. Dadurch könne man dann auch mehr Antragsteller positiv bescheiden. Um die Änderung der Richtlinien gehe es in der heutigen Sitzung nicht. Diese werden noch im Kreistag und dann anschließend in den gemeindlichen Gremien beraten. Heute gehe es lediglich um die Bereitstellung der Mittel. Zu den Beratungen im Arbeitskreis werde die Verwaltung die vorgebrachten Bedenken mitnehmen.

GM Autenrieb schließt sich der Meinung von AM Schlüter an. Fördert man das Lean-Management, fördert man schlanke Prozesse und das bedeutet Mitarbeiterabbau. Dies darf jedoch nicht Ziel sein. Grundsätzlich sei er nicht bereit Programme zu fördern, die nicht der Sicherung/Erhöhung von Arbeitsplätzen dienen.

Die Antworten auf die von ihm vorab gestellten Fragen fand er erschreckend. Die Verwaltung habe ihn bei vielen Fragen an den Landkreis bzw. an Internetauftritte verwiesen. Er habe als ehrenamtliches Ratsmitglied hierfür nicht die Zeit und verlangt von der Verwaltung, alle für ihn notwendigen Auskünfte zu Beschlussvorlagen zu geben.

FBL Oeljeschläger erwidert, dass die Verwaltung den umfangreichen Fragekatalog umgehend beantwortet habe. Wenn die Antworten so kritisch gesehen werden, wird sich die Verwaltung künftig mehr Zeit zur Beantwortung von Fragen erbitten.

Inhaltlich zuständig für das KMU-Förderprogramm ist der Landkreis. Aus diesem Grunde sei auch mehrfach auf den Landkreis verwiesen worden.

AM Mickelat hält das KMU-Förderprogramm für eine gute Sache, die dem Ammerland bisher gutgetan hat. Auch er sieht die Abkoppelung der Bildung von Arbeitsplätzen jedoch kritisch. Außerdem könne er keine Verbindung zwischen dem demografischen Wandel und der damit verbundenen Problematik der Fachkräftegewinnung mit neuen Investitionen sehen. Hiermit müsse sich der Kreis noch inhaltlich auseinandersetzen.

AM Dr. Martin und Dehnert sprechen sich ebenfalls dafür aus, dass die Förderung auch weiterhin an die Schaffung von Arbeitsplätzen gekoppelt bleiben muss. Bei kleineren Betrieben müsse dies jedoch flexibler gehandhabt werden. Evtl. könne man eine Staffelung vornehmen.

BM Dr. Schilling sagt, dass die Bedenken hinsichtlich der Kopplung an Arbeitsplätze in die nächste HVB-Konferenz und Kämmerertagung mitgenommen werde. Letztlich erstelle der Landkreis die Beschlussvorlage.

**Beschlussvorschlag:**

Der Budgetanteil der Gemeinde an der kommunalen KMU-Förderung wird für die Jahre 2017 bis 2020 um jeweils 23.000 € jährlich erhöht.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 20 -

**6 Haushalt 2017 - Änderungen zum ersten Haushaltsentwurf**  
**Vorlage: BV/2017/001**

AV Finke begrüßt Herrn Janßen vom Architekturbüro Janßen Bär Partnerschaft mbB. Herr Janßen stellt die Planungen zur Sanierung des Wellenbades anhand einer Präsentation vor.

Die dargestellten Maßnahmen schließen mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 4,4 Mio. € Es handele sich hierbei allerdings um Zahlen aus dem Sanierungs- und Attraktivierungskonzept des Jahres 2015, das eine Komplettsanierung des Bades in einem Zuge vorsah. Die Höhe der einzelnen Kostenbestandteile müssten somit noch einmal aktualisiert werden. Zudem entstünden durch eine Aufteilung der Maßnahme in mehrere Bauabschnitte Mehrkosten, die hier nicht enthalten seien.

Die Maßnahmen Fassade, Dach und Abdeckung könnten als einzelne Abschnitte durchgeführt werden. Wenn im Jahr 2017 zunächst ein Bauabschnitt separat durchgeführt werden sollte, empfehle er die Dachsanierung, da dieser Abschnitt auch ohne die notwendige weitere Detailplanung der weiteren Abschnitte durchgeführt werden könnte und er in Bezug auf die Energiekosteneinsparung auch einen größeren Effekt sehe.

Bei den beiden Maßnahmen der Bädertechnik, insbesondere der Lüftungstechnik und der Pumpentechnik, müsse noch näher betrachtet werden, inwieweit die Sanierungen in Abschnitten durchgeführt werden können. Hier könne es durch die Abschnittsbildung auch zu Mehrkosten kommen.

FBL Meyer macht deutlich, dass die vorgestellte Planung lediglich die Technik und die „Hülle“ des Gebäudes umfasst. Die Umbaumaßnahmen im Beckenbereich, die der Attraktivierung dienen, sind nicht mehr Bestandteil der Kostenschätzungen. Einzige zusätzlich eingeplante Attraktivierung ist eine Sonderbeleuchtung mit Lichteffekten für ca. 100.000 €

Stellv. AM Frau Blankenheim sagt, dass die SPD-Fraktion die Sanierung des Wellenbades grundsätzlich befürworte. Es müsse jedoch eine genaue Planung vorgelegt werden mit Angabe einer sinnvollen Reihenfolge der Bauabschnitte.

FBL Meyer entgegnet, dass die Sanierung des Daches sowie der Austausch der Fenster sinnvollerweise in einer Maßnahme umgesetzt werde. Dann sei auch die Gebäudehülle energetisch saniert. Hinsichtlich der Bädertechnik müsse man sicherlich noch weitere Überlegungen anstellen. Es müsse intensiv darüber nachgedacht werden, welche Maßnahmen man sinnvoll voneinander trennt, ohne kostenintensive Bauvorhaben doppelt anzufangen. Die Lüftungskanäle und die Stromleitungen seien beispielsweise gemeinsam in der Decke verlegt.

Auch AM Haake hält es für wichtig, dass alle Gewerke aufeinander abgestimmt werden. Zwangsläufige Überschneidungen von Gewerken sind zu ermitteln. Es könne nicht nur darum gehen, wann wie viel Geld im Haushalt zur Verfügung steht, sondern welche Reihenfolge sinnvoll ist.

BM Dr. Schilling stellt fest, dass wohl am sinnvollsten, wie von Herrn Janßen vorgetragen, die Dachsanierung ist. Eventuell können auch Dach- und Fassadensanierung zu einem ersten Bauabschnitt kombiniert werden. Da dieser in 2017 aufgrund des Vorlaufes nicht mehr durchgeführt werden kann, sollte man dies für 2018 ins Auge fassen.

AM Dr. Martin erinnert an den Beschlussablauf. Am 10.11.2015 wurde beschlossen, dass die Sanierung erneut beraten wird, wenn keine Förderung in Aussicht gestellt wird. Das sei nun der Fall. Auch wenn die CDU zu dem Grundsatzbeschluss, das Bad zu erhalten, steht, kann in heutiger Sitzung nicht abschließend beraten werden. Dafür seien mehr Informationen erforderlich. Schließlich gehe es hier um ein Millionenprojekt. Erforderlich ist u. a. ein Badkonzept, um auch in 20 Jahren das Bad attraktiv für Gäste zu gestalten. In die Gesamtüberlegungen müssen auch ein Solebetrieb oder die Abschaltung der Welle einbezogen werden. Außerdem sollten auch Förderungen für Teilbereiche geprüft werden. Ohne ein durchdachtes Konzept wird die CDU-Fraktion über die Mittelverwendung nicht beschließen. Es sollen nicht Finanzierung und Attraktivierung des Bades blockiert werden, aber ein Schnellschuss sei falsch. Das Bad sei funktionsfähig, man müsse daher nichts übereilt entscheiden.

GM Autenrieb stimmt den Aussagen von AM Dr. Martin zu. Auf seine Fragen antwortet Herr Janßen, dass für die Fassadensanierung das Bad rund 2 bis 3 Monate geschlossen werden muss. Für die Rollabdeckung müsse das Soleaußenbecken für 4 Wochen geschlossen werden. Die Dachsanierung hingegen kann bei laufendem Betrieb durchgeführt werden. Für die beiden großen Maßnahmen muss das Bad für je rund 6 Monate geschlossen werden, wenn die Maßnahmen einzeln durchgeführt würden.

Stellv. AM Frau Blankenheim regt an, die Mittel trotzdem in den Haushalt einzustellen, um sie dadurch zu sichern. AM Mickelat stimmt dem zu und schlägt vor, die Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen. Er stellt den **Antrag**, die Mittel für die Sanierung des Wellenbades wie von der Verwaltung vorgeschlagen in den Haushalt einzustellen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen detaillierten Sanierungsplan mit Ablaufplan vorzulegen.

BM Dr. Schilling ist der Meinung, eine ausreichende Grundlage für die Haushaltsveranschlagung vorgelegt zu haben. Die einzelnen Bauabschnitte seien unter Angabe von Kosten vorgestellt worden. Die Sanierung kann nicht beliebig hinausgezögert werden, auch wenn das Bad funktionstüchtig ist.

Zur Attraktivierung gibt er zu bedenken, dass ein Solebetrieb schon seit 30 Jahren ohne positives Ergebnis diskutiert werde. Die technische Umsetzung im Wasserschutzgebiet sei von den Anforderungen her schwierig. Zudem würden die Bohrungen zum Salzstock rund 1.000 € pro Meter kosten. Da in 2017 mit der Sanierung nicht begonnen werden kann, können die Mittel als Haushaltsrest nach 2018 übertragen werden. Bis dahin kann eine detailliertere Planung erstellt werden, die auch die Abstimmung der einzelnen Bauabschnitte umfasst.

AM Schlüter bittet, den Fraktionen die Unterlagen bezüglich der Soleuntersuchungen zur Verfügung zu stellen. Er kann dem Antrag von AM Mickelat zustimmen. Das Bad müsse in einem überschaubaren Zeitraum in einen vernünftigen Zustand gebracht werden. Man habe so ein Jahr Zeit zur Vorbereitung, um in 2018 einen durchdachten ersten Bauabschnitt durchzuführen.

AM Haake widerspricht den Aussagen von BM Dr. Schilling. Er hält die vorgestellte Planung nicht für ausreichend. Auch seien keine Informationen zum Einnahmeausfall während der Schließzeiten des Bades und über den Einsatz des Personals während dieser Zeit getroffen worden.

AM Mickelat erinnert, dass ein Gesamtkonzept für die Bäder mit drei Modellen vor Jahren im Aufsichtsrat vorgelegt wurde. Es fehlt nun noch eine Ablaufplanung mit konkreten Zahlen. Diese kann in der nächsten Sitzung des WuFT nachgereicht werden. Die Haushaltsmittel sollten mit Sperrvermerk, wie beantragt, eingestellt werden.

AM Steinhoff ist das Bäderkonzept nicht bekannt. Er bittet, dass dies in der nächsten Sitzung des WuFT vorgestellt wird.

**Beschluss:**

Dem Antrag des AM Mickelat, die Mittel für die Sanierung des Wellenbades mit einem Sperrvermerk zu versehen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird aufgefordert ein aussagekräftiges Sanierungskonzept in einer der nächsten WuFT-Sitzungen vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Sanierung Strandcafé**

FBL Meyer erläutert die Planungen zur Sanierung des Strandcafés. Es liegt hier ein erheblicher Sanierungsstau vor. So gibt es z. B. keine der Arbeitsstättenverordnung entsprechenden Sozialräume für die Mitarbeiter. Die Kühlräume seien abgängig und schlecht platziert. Auf Anfrage von AM Steinhoff teilt er mit, dass das Gebäude zwar nicht unter Denkmalschutz steht, es sich jedoch um ein ortsbildprägendes Gebäude handelt. Ein Abriss und Neubau sei deutlich teurer. Man hätte dann auch über einen längeren Zeitraum keine Nutzungsmöglichkeit. Die Sanierung soll bei eingeschränkt laufendem Betrieb erfolgen.

Die Ausschussmitglieder Mickelat und Schlüter sehen keine Veranlassung für eine Sanierung des Gebäudes, solange die Nutzung nicht geregelt ist. Das Verhalten des Betreibers wird nicht akzeptiert. BM Dr. Schilling entgegnet, dass das Gesundheitsamt zu diversen Maßnahmen zwingt, da ansonsten die Konzession entzogen wird. In diesem Fall sei man zu nicht unerheblichen Schadenersatzleistungen an den Betreiber verpflichtet. AM Dr. Martin hält Maßnahmen zum Erhalt der Konzession für dringend erforderlich. Die Sanierung müsse sich aber hierauf beschränken.

**Beschluss:**

Der WuFT beschließt, den Sperrvermerk für die Jahre 2015/2016 für die Sanierung des Strandcafés aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	1
Stimmenthaltungen	3

FBL Oeljeschläger erläutert nun den allgemeinen Haushalt. Der Inhalt des Haushaltsplanes wurde auch in den einzelnen Fraktionen vorgestellt. Die einzelnen Teilhaushalte werden zur Diskussion aufgerufen.

### Elternbeiträge Kindergärten

Auf Anfrage des AM Schlüter teilt FBL Oeljeschläger mit, dass eine eventuelle Senkung der Elternbeiträge nicht in den Haushalt eingeplant sei. Sollte dies zu gravierenden Einnahmeausfällen führen, muss ggf. ein Nachtragshaushalt beschlossen werden.

### Darlehen von der KBG

AL Wichelmann teilt auf Anfrage des AM Steinhoff mit, dass der Zinssatz für das KBG-Darlehen 3 % beträgt.

### Anbau einer Kinderkrippe in Aschhausen

AM Dr. Martin teilt mit, dass die CDU grundsätzlich hinter dem Anbau steht, sofern auch der entsprechende Bedarf besteht. Im AJuFaSo sei bereits aufgrund der Nähe der Turnhalle die Notwendigkeit eines Bewegungsraumes hinterfragt worden. Er stellt den **Antrag**, den Ansatz in 2017 um 150.000 € und in 2018 um 50.000 € zu kürzen. Dies sei der erforderliche Betrag für den Anbau eines Bewegungsraumes.

FBL Fischer verweist auf seinen Bericht in der letzten Sitzung des AJuFaSo. Der Antrag auf den Anbau sei kurzfristig beim Land eingereicht worden, da ein entsprechendes Förderprogramm verlängert werden sollte. Zu dem Zeitpunkt bestand auch ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Plätzen. Nicht zuletzt auch wegen der entspannteren Flüchtlingssituation sei dieser direkte Druck nun genommen. Sofortiges Handeln sei nicht notwendig, die Maßnahme könne von 2017 nach 2018 geschoben werden. Man sehe aber wegen der Baulandentwicklung in Aschhausen einen zukünftigen Bedarf für die Erweiterung. Bezüglich des Verzichts auf den Gruppenraum müsse auch auf politischer Schiene versucht werden, einen Erfolg zu erzielen.

### **Beschluss**

Dem Antrag des AM Dr. Martin, den Ansatz in 2017 um 150.000 € und in 2018 um 50.000 € zu kürzen, wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### Erwerb von Rohbauland

AM Schlüter fragt, warum das vorhandene Rohbauland in Rostrup nicht beplant und erschlossen wird. FBL Meyer teilt mit, dass noch in verschiedenen Bauerschaften unerschlossenes Rohbauland vorhanden sei. In Ofen und Ohrwege sei die Erschließung bereits in der Planung. Hier müsse man geringere Mittel aufwenden als in Rostrup, da man dort auch den Azaleenweg als Anbindung ausbauen müsste. Zum BWK-Gelände werde es in der nächsten Sitzung des VA eine Kenntnisnahme geben.

### Zuschuss an den SV Westerholtsfelde für einen Ballfangzaun

FBL Fischer teilt mit, dass versehentlich der bereits im Frühjahr 2016 beschlossene Zuschuss in Höhe von 6.000 € nicht in den Haushalt 2017 eingeplant war. Diese Mittel sind mit aufzunehmen.

### Anlegung eines Sportplatzes in Petersfehn/Erschließung BG Sportplatz Petersfehn

AM Schlüter bittet über diese Maßnahme im Rat gesondert abstimmen zu lassen. Er werde dort den Antrag stellen, beide Maßnahmen auszuplanen.

### Neubau Mensa GS Petersfehn

FBL Meyer berichtet, dass für den Neubau weitere 125.000 € benötigt werden. Somit umfasst das Bauvolumen 717.000 €. Die Gründe für die Mehrkosten sind zum einen ein nicht in die Pläne eingezeichneter Kriechkeller, der verfüllt werden muss, verschiedene Auflagen

des Landkreises bezüglich Kühlschränke und Lüftung und neue Stromverteilungen. Ein weiterer zusätzlicher Kostenpunkt sei durch einen Übertragungsfehler des Architekten entstanden. Dieser sei bei den Berechnungen der Kostenschätzung zum Zeitpunkt der ersten Planungen von einem kleineren Grundriss ausgegangen.

#### Bewegliches Vermögen Verkehrsgrün

AM Mickelat stellt den **Antrag**, die zur Deckung des Ausbaus des Imkerweges ausgeplanten 10.000 € für die Anlegung von Grünelementen an der Bloher Landstraße wieder in den Haushalt 2017 aufzunehmen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag des AM Mickelat, den Ansatz für bewegliches Vermögen Verkehrsgrün wieder um 10.000 € anzuheben wird abgelehnt.

#### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	4
Stimmenthaltungen	1

#### Umsetzung von Leuchten an der Bloher Landstraße

AV Finke stellt den **Antrag**, die zur Deckung des Ausbaus des Imkerweges ausgeplanten 35.000 € wieder in den Haushalt 2017 aufzunehmen.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag des AV Finke, für die Umsetzung von Leuchten an der Bloher Landstraße 35.000 € wieder in den Haushalt einzuplanen, wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### Programm Austausch kurze/hohe Masten

AM Schlüter führt aus, dass RM Janßen von Fachleuten die Auskunft erteilt worden ist, dass auf kurze Masten kostengünstige Aufsätze gesetzt werden können. Er bittet dies zu prüfen.

#### Parkraumkonzept

Auf Anfrage des AM Schlüter teilt FBL Meyer mit, dass in der nächsten Sitzung des StruVA über das Parkraumkonzept berichtet wird. Im Ergebnishaushalt 2017 seien hierfür 20.000 € eingeplant.

#### Umrüstung der Straßenbeleuchtung

FBL Meyer erklärt auf Anfrage des AM Steinhoff, dass es Ziel sei, die Umrüstung bis auf die Ortsdurchfahrt in 2017 abgeschlossen zu haben. Die bisherige Stromkosteneinsparung beträgt rund 100.000 € pro Jahr.

#### Konzessionsabgaben

AM Schlüter bittet um Prüfung, ob auch der OOWV Konzessionsabgaben an die Gemeinde zahlen kann. Gegenüber den Gemeindewerken sei jetzt eine Ungleichbehandlung vorhanden. Auf Vorschlag von AV Finke sagt FBL Oeljeschläger eine Kenntnisnahme über den Grenzverlauf der Zuständigkeiten Gemeindewerke/OOWV in der nächsten Werksausschusssitzung zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalt inkl. Haushaltssatzung 2017 sowie das Investitionsprogramm 2017 bis 2020 werden, mit den in der Sitzung vorgetragenen Änderungen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 20 -

**7 Anfragen und Hinweise**

**7.1 Dokumente im Ratsinformationssystem**

AM Blankenheim bittet, Querformate auch in dieser Form als Dokument zu hinterlegen. Sie könne sich durch Drehung des IPads diese nicht im Querformat anzeigen lassen.

- 10, 12 -

**7.2 Angabe von Buchungsstellenbezeichnungen**

GM Autenrieb bittet, dass auch in Fließtexten bei den Buchungsstellen die jeweilige Bezeichnung des Produkts und Kontos angegeben wird.

- 20 -

**7.3 Touristisches Konzept Bad Zwischenahn**

Auf Vorschlag des AM Mickelat kommt der WuFT überein, in der nächsten Sitzung des WuFT vom KD Dr. Hemken das touristische Konzept Bad Zwischenahns vorstellen zu lassen.

- 20 -

**7.4 Links in Mandatos**

GM Autenrieb bittet um Prüfung, ob auch in Mandatos mit Hyperlinks gearbeitet werden kann, um den Ratsmitgliedern die Arbeit zu erleichtern.

- 10, 12 -

**8 Einwohnerfragestunde**

Keine.

**Nicht öffentlicher Teil**

AV Finke schließt die Sitzung.

Finke  
Ausschussvorsitzender

Oeljeschläger  
Fachbereichsleiter

Buß  
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt